

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Schleswig-Holstein**

Vorsitzender



An den
Bildungsausschuss
des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vorsitzende

Frau
Anke Erdmann

per
E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1195

15. Mai 2013

**Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zu den Drucksachen 18/507 und 18/541
Flexibilisierung des Einschulungsalters**

Ihr Schreiben vom 22. März 2013

Sehr geehrte Frau Erdmann,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der GEW SH.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Heidn



**Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zu den Drucksachen 18/507 und 18/541
Flexibilisierung des Einschulungsalters**

Den Hintergrund für die Anträge bildet unter anderem der offene Brief von Kinderärzten und Psychologen über die Nöte vieler Eltern und Kinder in und mit der Eingangsphase der Grundschule. Die GEW nimmt diese Bedenken und Kritiken sehr ernst. Sie kann die Befürchtungen vieler Eltern nachvollziehen, die sich sorgen, ob ihr Kind dem Schulalltag gewachsen sein wird. Nicht zuletzt deshalb hat sie bereits vor einigen Jahren einen Diskussionskreis zum Thema flexible Eingangsphase mit KinderärztInnen, Elternvertretungen und KollegInnen ins Leben gerufen, der die schlechten Bedingungen für die Eingangsphase kritisierte.

Die Ausstattung der Eingangsphasen erweist sich aus Sicht der Lehrkräfte als völlig unzureichend und ist auch im Vergleich zu den Eingangsphasen anderer Bundesländer deutlich schlechter. Andere Bundesländer regulieren die Obergrenzen für Eingangsklassen und stellen durchgehend Doppelbesetzungen zur Verfügung. Für Schleswig-Holstein konstatiert die GEW, dass sich die Bedingungen in der Eingangsphase in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert haben.

Insbesondere fordert die GEW für die Eingangsphase seit Jahren unter anderem

- eine deutlich bessere personelle Ausstattung,
- die Einbeziehung verschiedener Professionen in die Arbeit der Eingangsphase,
- mehr und gezieltere Fortbildungen für KollegInnen sowie
- kleinere Lerngruppen mit maximal 22 Kindern

In dem nun von FDP und CDU vorgelegten Entwürfen wird als Antwort auf die oben beschriebene Misere eine Flexibilisierung des Einschulungsalters vorgeschlagen. Dies soll ermöglichen, Kinder auch losgelöst vom Schuljahresbeginn einzuschulen. Eine Einschulung im laufenden Schuljahr lehnt die GEW ab. Die Lernsituation und die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte in der Eingangsphase lässt eine derartige Änderung nicht zu. Darüber hinaus wird den Kindern das Erlebnis der Einschulung vorenthalten. Gegen eine Rückstellung um ein volles Schuljahr wendet sich die GEW in aller Deutlichkeit. Sie kann nicht erkennen, dass dieses alte Modell, das sich nicht bewährt hat und deshalb vor Jahren abgeschafft wurde, helfen kann, die oben genannten Probleme zu lösen. Rückstellungen haben in der Vergangenheit insbesondere Kinder erfahren, die aus sogenannten bildungsfernen Schichten stammten. Sie wurden ein Jahr verspätet eingeschult. Trotz der erfolgten Förderung in Schulkindergarten oder Vorklassen, schloss sich oft ein sonderpädagogischer Förderbedarf an. Der „Bildungsvorsprung“ der anderen Kinder konnte nicht aufgeholt werden.

Mit einer Wiedereinführung von Rückstellungsmöglichkeiten wird der Blick von der Planung und Durchführung der Einschulungsphase durch das Ministerium auf das einzelne Kind gelenkt. Weil das System Eingangsphase schlecht ausgerüstet ist und in der bestehenden Form nicht durchgehend solide und gut funktionieren kann, wird das Problem individualisiert und den Kindern zugeschrieben: Sie sind nicht schulreif!

Die GEW befürchtet, dass damit Bildungschancen der etikettierten Kinder weiter verringert werden.

Wenn in Einzelfällen Beurlaubungen aus medizinischen Gründen erfolgen, muss für diese Kinder eine individuelle Förderung eingerichtet und gesichert werden. Dafür ist eine Rechtslage zu schaffen.

Keine Ausweitung der Feststellungsdiagnostik

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die GEW befürwortet ausdrücklich eine Ausweitung der sonderpädagogischen Unterstützung in der Eingangsphase der Grundschule, um früh Förderbedarfe zu erkennen und Förderung durchzuführen. Dafür bedarf es aber nicht einer Feststellungsdiagnostik, die mit komplizierten und dennoch wissenschaftlich fragwürdigen Verfahren Zuschreibungen verteilt und Kinder diskriminiert.

In der Möglichkeit, bereits vor dem Beginn oder zumindest beim Beginn der Schulzeit einen Förderbedarf im Förderschwerpunkt `Lernen´ feststellen zu lassen, wie es der CDU Antrag fordert, sieht die GEW eine Konterkarierung aller integrativen und inklusiven Zielsetzungen. Die Antragsteller wissen sehr genau, dass aus rechtlichen Gründen (UN-Behindertenrechtskonvention, SchulG-SH) solche strukturellen Verzögerungen individueller Lebenswege unpassend sind. Was soll es dem einzelnen Kind nützen, wenn es schon in der ersten Klasse das Label „Förderschüler“ erhält? Ein über das bereits vorhandene Maß hinaus gehende Anrecht auf Förderung erhält es dadurch nicht.

Die GEW schlägt vor, die zur Finanzierung von Fördermaßnahmen für zurückgestellte „schulunreife Kinder“ notwendigen Gelder (die FDP spricht von vier Millionen) für die Verbesserung der personellen Ausstattung der Eingangsphase der Grundschule zu verwenden.

Auch konzeptionelle Überlegungen für die Weiterentwicklung der Förderung in der Eingangsphase hält die GEW für sinnvoll. Insbesondere sind weiche Transitionen (Kindertagesstätte zur Schule) zu fördern, die inklusive Schule auszubauen (vgl. die Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit „Inklusion“ [2010], erstellt unter dem F.D.P. - Mitglied und Minister a.D. Dr. Garg, S. 14f.) und kooperative Modelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule auszubauen (siehe hierzu Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend [2013] „14. Kinder- und Jugendhilfebericht, Berlin S. 402f).

Die GEW lehnt beide Anträge in der vorgelegten Form ab.